


Aus dem Protokoll des Regierungsrat

Sitzung vom 2. November 1950.

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Uster		0198-0066

3006. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 3. Oktober 1950 ersuchte der Gemeinderat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. September 1950 über die Abänderung der westlichen Baulinie der Seefeldstrasse I. Kl. Nr. 6 bei der Einmündung der projektierten Unterbühlenstrasse in Niederuster. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 22. September 1950 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 4. Oktober 1950 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Am 17. November 1938 genehmigte der Regierungsrat die Bau- und Niveaulinien der Seefeldstrasse I. Kl. Nr. 6. Bei der Einmündung der projektierten Verlängerung der Unterbühlenstrasse wurde die westliche Baulinie unterbrochen. Da nun die fragliche Strasse nicht zur Ausführung gelangen wird, soll die Lücke in der westlichen Baulinie der Seefeldstrasse geschlossen werden. Die Niveaulinie bleibt unverändert.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 19. September 1950 betreffend die Abänderung der westlichen Baulinie der Seefeldstrasse I. Kl. Nr. 6 bei der Einmündung der projektierten Verlängerung der Unterbühlenstrasse in Niederuster wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster, unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 2. November 1950.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

